

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

136 (14.6.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573067](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptredaktion Büstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Normalbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung von der Redaktion 80 Pf., durch die Post bezogen vierstelliges Abonnement 2,70 RM., für zwei Monate 1,80 RM., monatlich 90 Pf. einschließlich Bezugsgeld.	Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage	Bei den Inferaten wird die 7-gelappte Bettzelle oder deren Raum für die Inferaten in Büstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inferaten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Angelegenheiten werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Nachname 75 Pf.
---	--	---

51. Jahrgang.

Büstringen, Donnerstag, den 14. Juni 1917.

Nr. 156.

Große englische u. französische Verluste an der Westfront

Heeresberichte.

(W. T. B.) Berlin, 12. Juni, abends. (Amtlich) In Flandern zeitweise lebhafter Feuerkampf. Südwestlich von Ypres sind englische Angriffe im Nachkampf gefechtet. Im übrigen nichts Besonderes.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 12. Juni. (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz:



Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der flandrischen Front war die Artilleriefeuerkraft abends bei Ypres und südlich der Douai gezeichnet. Nachmittags ritt englische Kavallerie gegen unsere Linien östlich von Messines an; nur Trümmer schufen zurück. Südlich davon bei Gouvelles am gegenüberliegenden Jannuari wurde durch Geschütz geschossen. Im Angriff war besonders am Densbacho in und südlich der Scarpe-Nebenberge die Feuerkraft sehr stark. Bei Froumelle, Neuve Chapelle und Armentieres vorwiegende englische Erdkundungsabteilungen sind abgetragen worden.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz, gegen die von uns beim Dorfsoß westlich von Cambrai am 10. Juni beobachteten Schäden führten die Franzosen neunzehn Minuten lang Angriffe, die sämtlich verlustreich im Feuer und Nachkampf schreiteten. Der Artilleriekampf erreichte nur nördlich von Wytschaete und am Winterberg vorübergehend größere Stärke. In der Oise-Champagne schwanden bei Laon und Bapaume französische Erdkundungsabteilungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Keine wesentlichen Ereignisse.

Östlicher Kriegsschauplatz:

An der Düna, bei Szegedin, Borsod und besonders bei Nagyvarad und an der Karpatenfront ist die Geschützaktivität wieder lebhaft geworden.

Mazedonische Front:

Zwischen Precip-See und der Ost-Thürmer sowie vom rechten Wardarfluss bis zum Doiran-See zeigte sich die Artillerie aktiver als in der letzten Zeit.

Zum am gestrigen Kampftag reichen Romat Mai haben auch die Russen erneut in ihren vielseitigen Angriffen große Erfolge erzielt. Neben den Artilleries- und Infanterieeinheiten bewährten sich besonders die für Feuerleitung und Beschaffung unentbehrlichen Artillerieflieger, deren Leistungen durch die Geschützabteilungen höchst erfreut wurden. Sie verteilten im Westen, Osten und auf dem Balkan 79 Fliegerzeuge und 9 Fliegerboote. Von den abgeschossenen feindlichen Flugzeugen sind 114 hinter unsrem Linien, 145 jenseits des feindlichen Stellungsextrem abgeschossen. Außerdem haben die Gegner 26 Fliegerboote eingeschossen und weitere 23 Flugzeuge, die durch Kampfflugwirkung zur Landung gezwungen wurden.

Der russische Generalstabchef: S. Dubrowski.

(W. T. B.) Wien, 12. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Italien化 neuerliches Anwachsen der feindlichen Artillerie- und Fliegerkraft.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe in den Seiten Gemeinden dauerten fort. Die italienischen Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen den Monte Horna, den Monte Chiesa und die Grenzhöhe nördlich davon. Im südlichen Teile dieses Raumes scheiterten sie in den Nachmittagsstunden schon in unserem Geschützfeuer. Auf dem Grenzraum fingen unsere Truppen starke feindliche Säcke im Vorort- und Handgranatenangriff an. Am Mitternacht brach der Gegner zwischen dem Monte Horna und dem Grenzraum abermals mit erbitterlichen Kräften vor. Sein Beginnen blieb wieder erfollos. Sonst an der italienischen Front nichts Neues.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Ein italienisches Flugzeugabwurfer belebte Durazzo mit Bomben. Mehrere Abwurfer wurden getötet.

Der Chef des Generalstabes.

Der König von Griechenland abgedankt.

(W. T. B.) Athen, 12. Juni. Die Agence Havas meldet: König Konstantin hat zu Gunsten seines Sohnes, Prinz Alexander, abgedankt.

(W. T. B.) Athen, 13. Juni. (Meldung der Agence Havas) Montag vormittag verlangte der Oberkommissar der Alliierten Sonnart vom Ministerpräsidenten namens der Schwärmäte die Abdankung des Königs und die Bezeichnung des Nachfolgers unter Aussicht des Thronfolgers. Nach einem Monat nahm der König Konstantin abends die Abdankung an und sprach die Absicht aus, sich auf ein englisches Schiff zu begeben und über Italien nach Afrika zu fahren. Die Truppen des Oberkommissars hatten Befehl, nicht zu landen, ehe der Entschluß des Königs bekannt ist. Die Ruhe wurde nicht gehört.

Rußland trägt die Schuld am Kriege.

Bern, 12. Juni. Das Berner Tagblatt erhält von besonderer Seite aus Romane: Russisch Frankreich und Russland hat eine Diskussion eingelöst, die von Tag zu Tag bedrohlicher wird. Sie betrifft die Verantwortung der beiden vorläufig noch verbündeten Mächte für den Ausbruch des Krieges. Die Hoffnungen auf Russland müssen in London und namentlich in Paris auf ein Wiederholen gelassen sein, sonst wäre diese Auseinanderlegung nicht möglich. Die Gazette de Rome, deren informierende Seite offenbar als ein getreues Echo der Stimmung im französischen Außenministerium gelten können, schreibt:

Die russischen Kaiser haben sich während des Krieges wahrhaftig nicht daran betragen, daß man ihren Abfall übermäßig belügen dürfte. Die Hölle der Vereinigten Staaten wird die Lanz und den möglichen Verlust durch die Moskauer reichlich wettmachen.

In dem gleichen Blatte hatte der Hauptkriegsleiter, Rojznolow Sekretion, in einem „Die russische Verantwortung“ überschriebenen Artikel gezeigt, Russland hätte eine unmittelbare Verantwortung übernommen, als es den Patriotismus befleißigte. Russland habe auch den Centralmächten den Vorwand zum Loschlagen gegeben, und es habe Frankreich und England gezwungen, zu den Waffen zu greifen.

Hierzu bemerkt das Berner Tagblatt ganz richtig: Diese Behauptung ist merkwürdig. Das ententefreundliche Blatt bemerkt, daß die Centralmächte auf Russlands Anregung, d. h. auf die russische Generalmobilmachung hin zu den Waffen gegangen haben. Das Vorsamer Blatt gehörte dabei nur der Parole, die vor einiger Zeit zuerst erschien und dann immer deutlicher in Boris gegeben wurde, nämlich: Russland hat Frankreich in den Krieg gezogen. Die Vermutung, daß derart die französische Regierung sich ihrem Volk gegenüber einer reinlichen Verlegenheit entledigen möchte, ist nur zu begründen. Sie würde jetzt zu dem Volk: Wenn wir nicht siegen, ist Russland schuld daran!

Vom Seekrieg.

Der U-Bootkrieg.

(T. II.) Amsterdam, 12. Juni. Englische Blätter melden aus Newport, daß die Regierungen der neutralen Länder fortan für den Transport von Lebensmitteln aus Amerika ihre eigenen Schiffe verwenden müssen. Die amerikanische Schiffahrt habe zuviel zu tun, als daß sie noch um den Verlust der Neutralen kümmern könnte. — Dennoch scheint von einer Lebensmittelsperrre der Vereinigten Staaten gegen die europäischen Neutralen keine Rede mehr zu sein.

(W. T. B.) Rotterdam, 12. Juni. Maßboden verzeichnet den Untergang folgender Schiffe: dänische: Streymoy, Grön, Margaretha, Else, Veirin, Britania, Traveller, Bieflir, Isabella, Janus; schwedische: Gotha, Thoren, Anton; englische: Martoneth; französische: Jeanne und Cordonnier; norwegische: St. Gunnlaug und Starphao.

Aus dem Westen.

Der Gemütszustand der französischen Soldaten.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Wie die Frankf. Btg. meldet, werden gleichzeitig in mehreren französischen Zeitschriften der Linien Ernährung laut, im Hinblick auf den Gemütszustand der Soldaten an der Front. Hierzu rüttelt diese Ernährung sowohl an die Soldaten wie an die Regierung. In der Humaude widmete der sozialistische Deputierte Compere-Morel der Angelegenheit einen Artikel, den die Jungr. stark gefürchtet. Besonders in dieser Stelle ausgespielt worden, an der die Belästigungen mitgeteilt waren, die dem Abgeordneten von der Front zugegangen sind. Darauf diese Belästigungen sich beziehen, geht aber aus dem hervor, was der Abgeordnete Compere-Morel als notwendige Maßnahmen angibt: Er sagt wörtlich: Ich bin der festen Überzeugung, daß es gut und unerlässlich ist, den Soldaten unsere Fürsorge zu beweisen durch folgende Maßregeln: 1. daß ihr Leben nicht mehr unnütz vergeudet wird; 2. daß die Soldaten wie menschliche Wesen behandelt werden, denen Achtung und Dankbarkeit schuldet; 3. daß das Möglichste geschieht, um die Gesundheit der Soldaten durch eine hygienische und reichliche Ernährung zu erhalten. Dieses sind die ersten Bedingungen des Widerstandes und der Ausdauer und insbesondere des Sieges."

Englische Kavallerie im deutschen Schnellfeuer vernichtet.

(W. T. B.) Berlin, 12. Juni. In Flandern wurde die übliche Kampftätigkeit der letzten Tage, in überraschender Weise durch englische Kavallerieangriffe östlich Messines unterbrochen. In drei Wellen preßten die britischen Reiterpferde über das Trichterfeld vor. Was sich nicht in den Reihen der Dachterhäuser verlor und in den Trichtern der Gräben zu füllte kam, brach im deutschen Schnellfeuer zusammen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Das Gelände vor den deutschen Gräben war mit toten oder sterbenden Reitern und Pferden bedekt, während die geraden Reihen der Überlebenden in rosender Karriere sich zu retten suchten. Nördlich der Douai verloren die Engländer einen starken Infanteriedorfblock. Ein geringer Anfangserfolg wurde durch einen sofortigen Gegenangriff wieder wetgemacht. Auch südlich der Douai wurden zwei britische Vorpässe abgeworfen.

Der englische Bericht

(W. T. B.) London, 12. Juni, nachmittags. Unsere und die feindliche Artillerie zeigten sich südlich von Ypres sehr tätig. Wir führten einen kleinen Angriff südlich von Messines gegen einen Haufen.

(W. T. B.) Englisches Heeresbericht vom 11. Juni, morgen. Wir machten südlich von Messines weitere Fortschritte. Zugangsroute nahmen wir in der Nähe der Apfelwein ein. Feindliche Geschütze auf einer Front von etwa einer Meile. Während des Tages passierten wir in dieser Gegend weitere Gebiete, exklusiv auf dem Gelände der deutschen Vorpässe.



Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 11. Juni. Im ganzen Gebirgsgebiet Kampfhandlungen, besonders zwischen Etsch und Brenta war die Kampftätigkeit gestern wieder als gewöhnlich. Am 10. Juni wurden auf dem Tonalepass im Oberitalien, auf den Abhängen des Caffenaufens und im Bofinatal feindliche Truppen zurückgeworfen und verfolgt. Auf der Hochfläche von Mozzo hat unsere Artillerie gestern an mehreren Punkten wichtige Verteidigungswege des Gegners unter Feuer genommen und zerstört. Darauf führten unsere Verteidigungen fahre Vorstöße gegen den Monte Baldo und den Monte Bormio durch, bemächtigten sich trotz des herrschenden Unwetters des Signolopass und eines gewissen Teiles des Monte Ortigara, distal vom Etschege. Diese mit überwiegend großer Deligenz durchführten Einbrüche drohten uns 512 Gefangene, darunter 7 Offiziere, ein. Zugleich bewiesen unsere Fliegergruppen unter Überwindung sehr großer atmosphärischer Schwierigkeiten im Gebiet des Sees Garda und des unteren Adlers das rückwärtigen Verbindungen des Feindes und viele schwere Positionen zerstört. Sie leichten darauf möglicherweise zu den Stützpunkten zurück. An der übrigen Front wurde mehrfach das Feuer des Gegners durch Artillerie bekämpft. Auf dem Haupte wurden die Angriffsabschlüsse südlich von Castagnavizza abgeschlagen. Wir machten einige Gefangene.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm.

L

C. B. Stockholm, den 8. Juni.

Im Sitzungssaal der schwedischen gewerkschaftlichen Landeszentrale trat heute vormittag die Internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landesorganisationen zusammen. Unterhaltung (Stockholm) eröffnete die Sitzung im Auftrage des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGBB) und übernahm als Vertreter der schwedischen Gewerkschaften den Vorstand. Er begrüßte die Teilnehmer aus allen Bereichen und gab der befreundeten Freude der schwedischen Gewerkschaften Ausdruck, in diesen Wochen so viele ausländische Vertreter organisierter Arbeiter hier zu sehen. Das gewerkschaftliche sowie das politische Zusammenschließen der Arbeiter aller Länder ist während dieses ungeheuren Krieges darüber gelegen; hier in Stockholm haben wir uns wiederholt damit beschäftigt, die Verbindung wieder herzustellen. Anlässlich des Plenums, am 10. Juni eine allgemeine internationale sozialistische Konferenz in Stockholm abzuhalten, entfand die Absicht, die heutige Sitzung zu veranstalten, um die Gewerkschaftsvertretungen für den einstigen Friedensvertrag aufzufordern. Leider ist die allgemeine sozialistische Konferenz bisher nicht zusammengefommen, und auch heute fehlen die Vertreter mancher französischen und neutralen Länder. Ammerman findet hier zum ersten Mal seit Kriegsausbruch die Vertreter von neun Ländern besammelt, mehr als jemals seit Kriegsbeginn. Hoffentlich werden wir auch die heute noch fehlenden das nächste Mal begrüßen können. Lindquist schließt mit dem Wunsche besten Erfolges für die Beratung. (Vollstall.)

Bei der Feststellung der Beteiligung ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Schweden: Lindquist (Vorsitzender), Löderberg (Sekretär) und weitere Mitglieder der Zentraldirektion. Dänemark: Robben (Vorsitzender), Hebeck (Sekretär). Norwegen: Olaf Olausen (Vorsitzender), B. Aarås (Sekretär). Holland: Dubois (Vertreter der provisorischen Verbindungszentrale). Deutschland: Legien (Präsident des IGBB), Bauer, Gassenbach. Österreich: Hueber. Ungarn: Jászai. Bulgarien: Dr. Soskovoff. Finnland: Wili für den telegraphisch hemmberufenen Vertreter. Die Verhandlungen werden schwedisch und deutsch geführt; Wilhelm Hartmann-Berlin ist Übersetzer.

Der Bericht liegt vor: Der Bericht des IGBB für 1915/16, die von Louis-Perrin (Confédération du travail) den Landeszentralen übermittelte Befehle, der in Lübeck im August 1916 abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften England, Frank-

reich, Italiens, die von dem Pariser Bureau konstituiert sind, und der Entwurf des IGBB, beide über die zur Einberufung in den Friedensvertrag vorgelagerten internationalen gewerkschaftlichen Forderungen.

Göderot ergänzt mündlich, daß beginnen eine kurze Darstellung über die Verhandlungen zwischen dem Pariser Entwurf und dem Entwurf des IGBB geben soll.

Legien: Wir können entnehmen hier in die politische Eröffnung der Vorstöße einzutreten oder sie auszugeben? Es auch England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien teilnehmen können, was bei der Wichtigkeit der Sache natürlich erscheint. Von den Deutschen Befehlshabern wurden zwar die eingehenden Befehlshabende verhindert, nicht aber der IGBB. Für diesen die formale Einberufung schlägt, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kann jedoch auf Wunsch der Landeszentralen einen Tag am 11. November 1916 ein Vertreter der IGBB nach Copenhagen zur Sitzung berufen, und die Deutschen Befehlshabende beauftragt den IGBB, die Deutschen Befehlshabende für eine internationale Konferenz vorauszubereiten. Schlußwortschluß folgte der IGBB dieser Aufforderung umso lieber, als hierdurch die beste Gelegenheit geschaffen wurde, mit allen Landeszentralen aus einer Sache willigen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterschaft angebt, ohne irgendwie auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheit durfte sich der IGBB, schlußwortschluß nicht entgehen lassen; die Arbeit wurde in jeder Weise befehligt und das gesamte Material lag zur Bereitstellung bereit. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen kann in diesem Maße eine allgemeine Konferenz nicht erfolgen werden, denn es müssen die Forderungen, deren Ausnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollkommen einheitlich und übereinstimmend sein, man muß sie auf das Grünblatt bringen und die Möglichkeit ihrer Durchführung gemeinsam prüfen. Wir werden also diese Forderungen unserer Landesregierungen zur Verhandlung in der Friedenskonferenz legen, und da müssen wir erst untereinander vollkommen eine sein. Jeder kann wie von den Regierungen nicht ihre Durchsetzung verlangen, wohingegen in anderer Halle die Regierungen dazu gezwungen würden. Deshalb möchten wir eine Gewerkschaftskonferenz aller Länder. Sie darf aber nicht, wie das Statut des IGBB vorschreibt, durch dessen Präsidenten berufen werden, sondern müßte durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz einberufen werden.

Im Dezember 1916 hielten nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihren Landeslonger in Lyon ab. Eine Einladung folgend entstand auch der französische Gewerkschaftsbund einen Delegierten dorther, der mir vorher mitteilte, daß er im Auftrage des Schweizer Gewerkschaftsbundes vertragen werde, mit den französischen und etwa in Lyon noch vertretenen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu verhandeln. Loupoull erwiderte ihm, daß die französischen Delegierte zu einer den Schweizern eingeschlossenen internationalen Konferenz entstehen würden. Die gleiche Erklärung soll allerdings in weniger bestimmter Form dem Vertreter des englischen Gewerkschaften abgetragen haben, ebenso wie dem Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. Da aber diese Konferenz außerhalb des Organisationsinstituts des IGBB stattfinden werden müßten, sah sich der Schweizer Gewerkschaftsbund vorerst keine Weise eröffnet mit dem IGBB, ins Gewerkschaftszentrum, die einberufende Konferenz wurde von allen Gewerkschaften, die während des Krieges ihre Beiträge an den IGBB gezaubert haben, in zustimmendem Sinne deklariert.

Wäre es möglich gewesen, die Materialien im Februar zu versenden, so hätten wir im Sommer eine solche Konferenz haben können. Aber das war infolge der Verschärfung der Kriegsführung nicht möglich, und im letzten Augenblick kam ganz unerwartet die Einberufung des Internationalen sozialistischen Konsortiums nach Stockholm. In den einzelnen Delegationen finden sich in den meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen, wie ja auch dem Holländisch-Schwedisch-Norwegischen Komitee Löderberg als Gewerkschaftssekretär angehört. Es zeigt sich also die Möglichkeit, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten. Es war französisch, ob es sich empfiehlt, ihre Beratung der allgemeinen politischen sozialistischen Konferenz zu übertragen, ja selbstverständlich es auch war, daß sie sich auch dann befürworten würde. Diese Fragen erscheinen jedoch zu definitiv für die hoffentlich in naher Zukunft stattfindende kommende politische Konferenz. Deshalb hielt es ich für notwendig, mindestens eine Besprechung unter den Vertretern der einzelnen Länder herzustellen, um ungeachtet einer Abschaffung für die Beratung dieser reinen Arbeitersinteressen der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der schwedische Gewerkschaftsbund auf dem 8. Juni eine allgemeine Konferenz nach Stockholm einberufen wolle, antwortete er ich meiner dringenden Aufforderung zweimal abweisend.

In dem Schein, das diese Ablehnung der

tung. Er führte sie in obsolater Sicherheit durch und wußte mit prächtiger Gestaltungskraft die starken Seiten dieser Kraftnatur herauszuhauen. Rudolf Bennenkampf als Ritter von Robenstein verstand seine Kurze über den damals Rolle ebenfalls sehr charakteristisch zu gestalten und auch Selma Wißniowski Johanna Schröder, Helene Fröse, Hans Schäfer, Wilhelm Jost, Max Möller, Kurt Born und Hans Geyer waren um rechten Blüte. Die dritten Akte machte die Spielzeit etwas forstiger arbeiten, der Todesschrei der Urula darf nicht vor dem tödlichen Schuh enden, das wirkt lächerlich und beeinträchtigt die gerade da unter einer gewissen Höhe sich befindende Stimmung aufs peinlichste.

Das auch gestern, trotz eines prächtigen warmen Sommersabends sehr zahlreich erschienenes Publikum war höchst im Banne der Handlung und lohnte mit reichem Beifall.

Unglücksgerweise hat der Unterkapitän die brutale Tat mit seinem Leben bezahlen müssen. Eine andere Story drohte uns nach Marseille. Marseille, den 26. Februar 1917.

A. Wendt, Schiffssöffigier, Dampfer Robin.

A. Engel, Mechaniker.

Umfangen von Dokumenten des Hafes werden häufig wie dreißig fast täglich veröffentlicht. Demgegenüber gesieht es sich von Zeit zu Zeit darauf hingewiesen, daß auch die Menschlichkeit dem „Feinde“ gegenüber im Kriege ihre Blüten treibt.

Die Hygiene der Ruhe. Die Sommerzeit. Die Zeit des Ausruhens. Ist da. Derkenige ist der heile Sommerzeit, der vor allem zur Befriedung des Schlafes beiträgt. Er bietet den vollkommenen Ausgleich der Erholung und Ruheüberzeugung dar. Die ganz außerordentliche Wichtigkeit der Ruhe und Tiefe des Schlafes liegt daher auf der Hand. Ein gutes Rehen ist es, wenn man nicht allzu lange auf ihn zu warten braucht. Bald, bei vielen sogar in früherer Zeit, gewinnt das Bewußtsein, die Glieder werden schlaff, ein Gefühl der Ruhe durchdringt den Körper und man schlafft ein. Aber während Kopf und Glieder ruhen, arbeitet das Herz unermüdet weiter und führt mit kräftigen Schlägen dem Körper das Blut in ausgedehnteste Weise zu. Auch der Apparat, in dem das während seines Ruhe durch den Körper unruhig gewordene Blut wieder gereinigt wird, die Lungen, arbeitet unverdrossen weiter. In dieser, etwas verlangsamten, dafür aber dafür ausgebildeten Zügen wird die Lebenskraft, der Sauerstoff, dem Körper zugeführt und das Umrundbare, Schädliche, die Schleimhäute, ein Produkt des Stoffwechsels, ausgetrieben. Aber auch in der vielseitigsten, zu wunderbar einzigartigen Weise läuft die Verdauung wird nachts, wenn auch im verlangsamten Tempo, weiter gearbeitet. Die Bewußte Zeit,

„Was für dem Schloß an Stunden kosten.“
„Das soll dafür sein Bruder ein.“
„Sie müssen es dem Tod begleiten.“
„So bleibt es bei der Sappho nicht.“

enthält eine alte Weisheit.

Feuilleton.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Die Rabensteinsteinerin. Schauspiel in vier Akten von Ernst von Wildenbruch.

Die dramatische Gestaltungskraft Wildenbruchs ist unverkennbar. Die Rabensteinsteinerin war einer seiner letzten Werke, der mit recht großer Beachtung fand. Ihr Erfolg war, wenn auch nicht völlig durchschlagend, doch immerhin bedeutungsvoll genug, um ihr eine Statt auf allen Bühnen des gelegenen Schauspiels zu sichern. Die eigentliche Stärke liegt im zweiten Akt, in den lebhaften Szenen zwischen dem alten und dem jungen Weller, der Dichter mit großem Nachdruck mehr als der Handlung dienende Szenen, hier legt er eine Art Glorienbekennnis in den Worten wohler Bedeutung ab, zeichnet er mit unwechselhaft ins Klischee gehenden Strichen die Eicht- und Schattenseiten des deutschen Adels und des hochgestellten Handelsbürgertums. Der eine ruht auf seine Ritterverachtlichkeit, der andere auf den Goldbrot. Mut und Energie, Brüderlichkeit und Beharrlichkeit, Entwickeltheit und Tückigkeit deuten beide in gleichem Maße. Doch sie aneinanderreihen bis zum Funken sprühen, ist eine Naturnotwendigkeit, aber ebenso sicher führen beide von dem Gefühl losgelöste Noturen ins Leere, wenn nicht zum Verderben. Beider Rollen folgen die folgenden beiden Akte stark ab und besonders am Schlus verliert sich die dramatische Konzentration mehr und mehr, um einer beinahe banalen Wonne entgegenzustreben.

Die Aufführung hölt zu den besten der Wohlfahrts-Spiele. Die Einspielung war in der angenehmen Dose, für jede Rolle eine passende Kraft verhindern zu können. Maria Buzka in der Titelrolle land anfangs zwar nicht recht die berendliche Abschärfe in ihrer Rolle, spielte sich aber sehr bald ein und bot in den letzten Akten eine beinahe bis in die kleinen Einzelheiten absurde Leistung. Ferdinand Schröder trat als der junge Weller von Anfang an die rechte Wärme und den rechten Ton. Den alten Weller gab Georg Wandi. Seinen jungen Organ und seinen Goethe als alter Charakteristiker las die Rolle noch über Ried-

itung. Er führte sie in obsolater Sicherheit durch und wußte mit prächtiger Gestaltungskraft die starken Seiten dieser Kraftnatur herauszuhauen. Rudolf Bennenkampf als Ritter von Robenstein verstand seine Kurze über den damals Rolle ebenfalls sehr charakteristisch zu gestalten und auch Selma Wißniowski Johanna Schröder, Helene Fröse, Hans Schäfer, Wilhelm Jost, Max Möller, Kurt Born und Hans Geyer waren um rechten Blüte. Die dritten Akte machte die Spielzeit etwas forstiger arbeiten, der Todesschrei der Urula darf nicht vor dem tödlichen Schuh enden, das wirkt lächerlich und beeinträchtigt die gerade da unter einer gewissen Höhe sich befindende Stimmung aufs peinlichste.

Das auch gestern, trotz eines prächtigen warmen Sommersabends sehr zahlreich erschienenes Publikum war höchst im Banne der Handlung und lohnte mit reichem Beifall.

—

Ein menschliches Dokument. Am Januar wurden zwei deutsche Gefangene an Bord des französischen Schiffes Albatros von Saigon in Wien nach Frankreich gefangen. Am 17. Februar wurde das Schiff von einem deutschen U-Boot torpediert. Im Augenblick der Torpedierung befanden sich die Gefangenen in einer unteren Kabine und hielten sich für verloren. Möglich öffnete sich die Tür der Kabine: der mit ihrer Bewegung betroffene französische Unteroffizier war von oben heruntergefallen, um sie zu betreten. Beide Gefangene konnten sich durch Schwimmen retten. Der Unteroffizier jedoch bestellte sich so lange an der Bergung von Frauen und Kindern, bis seine Kräfte erschöpft waren und das Meer ihn verschlungen. Die beiden Deutschen erreichten glücklich Marseilles, wo sie nachstehende Erklärung abgaben:

Wie unvergessliches Ereignis steht auf der Bühne von Saigon ein Doktor des Dienstes Albatros von einem französischen Unteroffizier erzählt worden. Unmittelbar nach der Katastrophen öffnete dieser Unteroffizier die Tür unserer Kabine und gab uns so die Möglichkeit, dass sich der Tod zu entgehen. Wie sind ihm zum größten Dank verpflichtet, um mehr, als die Katastrophen hat in wenigen Augenblicken ab-

Es beschäftigt sich um die Zukunft der Arbeiterschaft, um die Sicherung des Rechtes der Arbeiter, ihres Lebens und ihrer Gewalt. Wir wollen sehen, welche Landesregierung es wagen könnte, die Teilnahme an einer solchen Konferenz abzulehnen. Das werden wir abwarten.

So empfiehlt sich dieser heutigen Konferenz nicht den Untergang eines moralisch verhängenden zu geben, noch aber eine von den ammeindenden Neutralen zu formulierende Einladung zu einer allgemeinen Konferenz einzurufen, bei der jeder Schein vermieden wird, als gäbe sie von den Gewerkschaften Friedensander aus.

An diesen Ausführungen legt sich eine längere Diskussion, wodurch wir morgen berichten.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 13. Juni.

Arbeitskammern oder Arbeitersämmern? Am Jahre 1911 wurde vom Reichstag das Arbeitskammergesetz nicht mehr verabschiedet. Eine Nachrichtenfolge folgte ihm jetzt die Reichsregierung darunter, dem Reichstag einen neuen Entwurf vorzulegen. Die Arbeiterorganisationen verlangten befamlich Arbeitersämmern. Nach dem Regierungsentwurf sollten aber die gemeinsamen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter von Arbeitskammern wahrgenommen werden. Die Kammern sollten je zu Säulen mit Unternehmern und Arbeitern besteht werden. Arbeitersämmern bilden sind eine Vertretung der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen. Die Reichstagskollegen bestreiten nun noch der Erklärung der Radikalpartei die Richtigkeit, doch die Regierung gegen bestehende Arbeitersämmern neben den Arbeitskammern nicht grundsätzlich ablehnend verhalten würde.

Der badische Finanzminister über die Abführung der Kriegsschulden. In der letzten Sitzung der zweiten badischen Kammer kam es zu einer Auseinandersetzung über die Kriegsschulden, die bald hundert Milliarden übersteigen dürfte, sei uns ein schwieriges Problem gestellt. Um von der drückenden Schwellenkosten loszukommen, bedürfte es vor allem einer Kriegsentschädigung. Ferner bemerkte er, eine einmalige Abgabe, nach der Art des Wehrbeitrages, sei zu überlegen. Zur Verjüngung der Kriegsschulden, die heute schon drei Milliarden Mark ausmachen, seien die neuen Steuern erforderlich gewesen; für das Volk sei vor allem die unbedingte Sicherstellung der Verjüngung eine große Verhüllung. Die Verhaftung der preußischen Privatbanken und Bergwerke werden den Reichskassen nicht zu gute kommen. Richtig sei, doch der Artikel sowohl eine territoriale als auch eine vertikale Verschiebung der Besitzverhältnisse gestattet habe, was mit der Zentralisierung des Reiches zusammenhänge. Erstens sei es, daß die Arbeiter und kleinen Landwirte zu Geld gekommen seien. Der Ausbildung der Kriegsgewinne in wenigen Händen müsse durch die Kriegsgewinnerne entgegengewirkt werden; eine politische Abhängigkeit des Staates vom Großkapital sei nicht zu befürchten. Gehörte der Staat durch Vertreibung der Industrie und Eisenbahnpolitik; der Staat dürfe sich von der kapitalistischen Koalition fernzuhalten lassen. Weiter betonte der Finanzminister, die Vereinigung der Staatsoberleitung müsse durchgeführt werden; vor allem bedürfe es auch hierzu einer Aenderung, vor allem hinsichtlich der Selbstständigkeit der einzelnen Städte. Dem Tüttingen werde man finanziell weit die Tore öffnen. Zumindesten sollte auf den Rückzug einer bestimmten Vorstellung beim Eintreten in die Beamtenlaufbahn nicht verzichtet werden. Am Ende seiner Ausführungen bezeichnete der Finanzminister die zwingende Notwendigkeit der Erhöhung der Eisenbahnarbeiter und die Einführung der vierzig Wagenkosten zur Verjährung der mittleren wachsenden Schuldenlast.

Die fälschliche Regierung hat Maßnahmen getroffen, um das an den Landstraßen gesetzte Obis zu niedrigen Preisen durch den Kleinhandel der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Schweiz.

Spionage gegen Deutschland. Die Schweizer Polizei hat eine große Anzahl Spionageabteilungen, die in einer Villa in Bern untergekommen, festgenommen. Es hat sich herausgestellt, daß es sich um den Fall einer weiterverbreiteten Spionage gegen Deutschland handelt. Die Untersuchung hat im Laufe der Untersuchung einen immer größeren Umsatz angenommen. Die Säulen des Unternehmens liegen von Bern nach Zürich, Schaffhausen und Bülach. Es soll sich u. a. auch um den Besuch von Botschaften und Botschaften in Feuerland zu bringen, die für Deutschland arbeiten.

Österreich-Ungarn.

(B. L. B.) Wien, 12. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichsrates, in der die erste Sitzung des Budgetvorberichts begann, hielt der Ministerpräsident Graf Clem-Martin eine große Rede, in der er ein Bild über die Gestaltung Österreichs entwarf und der Reihe Ausdruck gab, daß das Österreich, das sich in den kürzesten Zeiten so trocken gezeigt habe, im Prinzip nicht mehr als ein alter Nationalstaatsherr verhalten dürfe. Er unterstrich die Thronrede Kaiser Karls und erwartete die wichtige Hilfe des Parlaments für die Durchführung des darüber aufgestellten Programms. Und das er hörte, daß mit jenen Stimmen, mit denen Österreich-Ungarn in der jüngsten Zusammenkunft im Reichstag gesprochen haben, ein gemeinsamer Plan mächtiges Handelsabkommen getroffen werden müsse.

(B. L. B.) Subotica, 12. Juni. Der Präsident des Geschäftskomites, Baron Sterech, schreibt an einen Landesberichterstatter, die neue Seite werde kein während des Deutschen Kriegsgefechts und den beiden Monaten nur die für den persönlichen Unterhalt und die zur Rüstung notwendige Menge belassen werden. Selbst wenn die unbestimmten Angaben der Seite melden, daß die konsolidierte Rüstung auf den Kopf ungefähr 15 Millionen, für die Industriearbeiter 10 Kilogramm und für die Stadtbevölkerung 7 Kilogramm steht belassen werden.

Locales.

Rüstringen, 13. Juni.

Die Auftaktfeier der Silber- und Niedermünzen

Im Reichstag hat befamlich die Reichskasserverwaltung davon Mitteilung gemacht, daß wegen des Verlustes der Silber- und Niedermünzen aus dem Berlehr ihre Auftaktfeier erwogen werde, um die Ablieferung der Münzen zu erreichen und aus dem gewonnenen Metall andere Münzen zu prägen. Rüstringen sind zur Vorbereitung der angekündigten Auftaktfeierung die Post- und Telegraphenposten beauftragt worden, bis auf weiteres Niedermünzen auch über den nach § 9 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 zu zahlen und an gesammelte Be-

stände von Silber- oder Niedermünzen gegen Reichsbanknoten, Reichsbasischein und Darlehnsbriefe einzutauschen.

Niedermünzen.

In Berlin fanden am Dienstag Verhandlungen über die Verpflichtung der Städte mit Niedern für den kommenden Winter statt, an denen alle größeren Städte und alle in Frage kommenden Reichsverlorfs teilnahmen. Geheimrat Baudis sagte zu, daß den Städten die verfügbaren Niedern baldmöglichst zugeführt werden. Die Verteilung bleibt, unter Einsichtnahme des Handels, den Städten überlassen, die Ausgabe von Niedermünzen, wo sie für nicht gehalten wird, ist Sache der Städte. Die Niedermünzenverpflichtung der Großstädte soll in der nächsten Woche gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Die Vertreter der Städte waren einig in der Auffassung, daß die verfügbare Menge nicht so groß sein wird, wie im Frieden und daß daher sowohl in der Industrie wie im Haushaltshaushalt mit den Niedern gewirtschaftet werden muß.

Brühartoffelban. Alle in Rüstringen belegenden Anwohner mit Brühartoffeln sind umgehend, spätestens am 14. Juni, im Rathaus Gedächtnisstrasse, Zimmer Nr. 5, schriftlich anzumelden. (Siehe Bekanntmachung.)

Die Höchstweile für Bier. Die Preisverhöhrungsstelle Berlin gibt über die Höhe der Bierpreise bekannt: Der Biersteller darf am Orte der Herstellung in seinem Falle mehr als den festgelegten Höchstpreis von 31 Mark für untergäriges Bier in Fässern nehmen, allerdings, ob er von der Brauerei aus oder von einer Rittergut aus verkauf. In den Preisen von 31 Mark sind die Kosten der Verförderung bis zu den einzelnen Betriebsteilen eingehlossen. Bei Sendungen nach außerhalb schlägt der Höchstpreis die Kosten der Verförderung mit den Werten bis zur Verförderstelle des Verbrauchers ein. Für die weiteren Kosten des Transportes an diesem Orte sowie für die Unfahrt des dortigen Verkäufers oder der dortigen Rittergut können angemessene Zuschläge erhoben werden. Wenn Brauereien die Bierstücke befinden, in wo darin eine Umgebung der Verförderung zu erwarten ist, die Bierstücke ist in dem Höchstweile enthalten. Die Erhöhung einer bestehenden Vergütung für die Abholung der ersten Stücke ist unmöglich.

Ein zugelassenes Ansuchen, das möglicherweise von einem Dienstbald zu berührte, ist auf dem Fundament Rathaus Bismarckstrasse abgegeben worden.

Schöffengericht. Der Heiligenstadt h. hierzulast war beschuldigt, im August 1916 einen typhusverdächtigen Schuhmacher, von dessen Mutter und Bruder er wußte, daß sie als typhusverdächtig im Krankenhaus behandelt wurden, in Behandlung genommen und vor der Entfernung nicht unverzüglich dem Garnisonarzt Mitteilung gemacht zu haben. Der Amtsgerichtsbeamte beantragte 5 Monate Gefängnis. Das Gericht erkennt auf 50 Mark Geldstrafe.

Wegen ungünstiger Dickebene ist die geschiedene Frau S. hierzulast angeklagt. Sie ist gefändig, innerhalb der letzten 2 Jahre auf dem Martin-Belleidungskant hierzulast, wo sie als Wäscherin beschäftigt war, und nach Wäscheblättern in der Glasmühle von mindestens 1000 Mark entwendet zu haben. Die Sachen sind zum größten Teile bei ihr beschlagnommen worden. Sie hat 2 Wochen Gefängnis zu verbüren. Ihren Ballerstein gefäßt batte die Hausfrau S. hierzulast und wird deswegen zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. — Der Werkstattarbeiter T. hierzulast war beschuldigt, das Tor des Hauses der Frau S. mit einem Beil persönlich beschädigt und der genannten Frau für etwa 5 Mark Brennholz entwendet zu haben. Er erhält wegen Sachbeschädigung 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis, im übrigen wurde er freigesprochen. — Die Frau L., gurzelt in Bremen, hatte durch einen der Kommandantur gerichteten Brief den Oberbootsmannsmaten W. des Dienstbalds bestätigt, infolgedessen W. seine Stellung als

Muster verlor. Urteil 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

Borträte, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Sonntags Bürgergarten. Am Donnerstag findet ein großes Konzert, ausgeführt vom Militärschor der 2. Metropol-Division statt, unter persönlicher Leitung des Herrn Königl. Musikmeisters Mr. Wöhrl. Das konzert umfangreiche und abwechslungsreiche Programm bringt u. a. das große patriotische Tongemälde von W. v. Wollen-dorff. Dorin kommen zahlreiche vertonte Dichtungen, die auf die Freiheitskämpfe des deutschen Volkes Bezug haben, aus Vortrag: so von Beethoven der Trauermarsch aus Erisa. Freiheit ist die meine, Schwertfecht, Schlachtheiter, Riederschiff, das Lied aus dem Waffenschmied von Dorn-velslohn, Marschner zu Gebot.

Kriegswirtschaftsspiele im Parkhaus. Am nächsten Sonnabend kommt Schönborns unterwürfiger Schauspieler. Der Raum der Schönberinneren zur Aufführung. Auf Sorgfältigkeit einführt und in guter Bedeutung der Hauptrollen verbirgt die Aufführung einige leichte und gemütliche Stunden. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß jedes Stück in der Regel nur zweimal aufgeführt werden kann, und zwar Sonnabend und Dienstag.

Aus aller Welt.

Mietserhöhung des Kriegsteilnehmers. Der Gründungsmitglieder von Altona hat an den Magistrat das Erleben gebracht, die Mieten der Kriegsteilnehmer um 10 Prozent erhöhen zu wollen. Gleichzeitig beschloß die Bäder-Zinnung, dorum einzutreffen, daß jedes Stück in der Regel nur zweimal aufgeführt werden kann, und zwar Sonnabend und Dienstag.

Zum Roman einer rüttlichen Studentin. Schreibt das Berlin. Taagbl. noch: Zu dem Doppelblatt sind in einem Charlottenburger Hotel, den, wie berichtet, ein Fräulein Schröder gemeinförmlich mit dem Studenten Bernhard Hennemann befreundet hat, wird von einer der verlobten Studentin nachlebenden Seite mitgeteilt, daß der Doppelblatt in teineswas keine Ursache in einem unglücklichen Eheversuch hat, doch vielmehr Fräulein Schröder ihre Zeit und Tag genauso abwählt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wahrscheinlich hat. Den Studenten Hennemann hat sie erst vor ganz kurzer Zeit kennen gelernt; mit ihm verband sie lediglich ihre gemeinschaftlichen Abschwöre über die Vereinigung des Lebens. Sie lernte Hennemann vor etwa 16 Tagen kennen und ist mit ihm gemeinschaftlich nur deshalb in den Tod gegangen, weil sie allein nicht den Mut, den Selbstmord auszuführen, had.

Schweizer Eisenbahnmangel in Russland. Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, hat sich in der Nähe des Station Grosdonn eine schwere Eisenbahnmangeltragedie zugestochen. Auf bisher unbekannter Ursache kam ein vollbelegter Personenzug zur Entgleisung, wobei leben Wagen vollständig zerstört wurden. 28 Personen wurden getötet, während 75 weitere schwer verletzt wurden. Kurz nach der Katastrophen erhielten Pionieren ein der Unfallstelle und rückten die mehrloren Befestigungen vollständig aus, so daß angenommen werden kann, daß der Zug durch einen Attentat zur Entgleisung gebracht worden ist.

Brüderlichkeit.

Ar. B. Adresse lautet: Verband der Esperanto-Anhänger, Leipzig-Gohlis, Clemenstraße 17.

Wettervorhersage.

Donnerstag: Fortdauer des herrschenden Wetters wahrscheinlich.

Hochwasser.

Donnerstag den 14. Juni: vorm. 9.05 Uhr, nachm. 9.25 Uhr.

Letzte Telegramme.

Neueste Ergebnisse des U-Bootkrieges 33370 Brutto-Register-Tonnen Schiffraum im Mittelmeer verloren.

(B. L. B.) Berlin, 13. Juni. (Amtlich) An dem Weltausgang des englischen Raums und im Atlantischen Ozean wurden neuerdings durch unsere Unterseeboote u. a. verloren: Der englische bewaffnete Dampfer Gla-Warrat mit 6500 T. Zwei, 3 Offiziere des Dampfers wurden schwere Verluste erlitten. Ein größerer bewaffneter Dampfer unbekannter Rennens. Durch weitere Verlusten gingen u. a. verloren: 9000 T. Schweröl, 10 000 Sack Wasch nach Frankreich, und weitere 1500 Tonnen Weizen. Zweitens: Unsere U-Boote im Mittelmeer verloren neuerdings 7 englische Dampfer und 10 italienische Segler mit insgesamt 33 870 Tonnen. So war der bewaffnete Dampfer Dom Diogo (3833 Br.-R.-L.) mit Kohlen von Cardiff nach Alexandria; Ampleforth (3873 Br.-R.-L.) mit Kohlen von Cardiff nach Alexandria; England mit Kohlen von Cardiff nach Malta; Mandelster-Torber (3138 Br.-R.-L.); Elmo (3744 Br.-R.-L.) mit 5700 T. Weizen von Anzio nach Griechenland; Dampfer Umaria (5397 Br.-R.-L.) mit unbekannter Ladung von Hollesse nach Marceille und das Passatfisch Dovers-Castle mit 8271 Br.-R.-L. das mit zwei großen Dampfern der Unio-Caffe-Insel reiste einem Kontakt getroffen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das verborgne Frankreich.

(B. L. B.) Petersburg, 13. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die französische Regierung hat hier eine Note übergeben lassen, welche dieselbe Erklärung enthält, wie die englische und hinausfügt, daß Frankreich in dem Bunde noch Wiedererwerbung von Elba-Portofino, um die ihm mit Gewalt entzogen worden ist, gemeinsam mit seinen Alliierten bis zum Sieg komplett wirtschaftlich und politisch Selbstständigkeit zu sichern.

Der innere Friede Russlands.

(B. L. B.) Bern, 13. Juni. Nach einer Londoner Meldung der Corriere della Sera berichten die Petersburger Mit-

arbeiter der Times, Morning Post und Daily Chronicle übereinstimmend, daß vergangenen Donnerstag Koloden in Kriegsausbildung in Petersburg erschienen. Vor Auftritten hatte ancheinend in der Stadt eine ausgeschaltete Wirtung, da die Bevölkerung von früher her wisse, was das Erscheinen bewaffneter Koloden bedeutet. Der Mitarbeiter der Morning Post bemerkt, daß damit brennen kurz vor der Wiederherstellung der Oldung erachtet wurde.

(B. L. B.) Bern, 13. Juni. Corriere della Sera meldet aus Petersburg, daß der Aufstand der Hafenarbeiter in Arkhangelsk bevorsteht. In Petersburg streiken die Arbeiter. Die Anhänger Lennins verfolgten alle gemäßigten sozialistischen Elemente. Die Sitzung Prauda gewinnt täglich an Aufzug und Bedeutung.

Ges. 13. Juni. Aus Petersburg wird gemeldet, daß ein Generalstabschef der ganzen russischen Arbeiterschaft droht, die den Seestundentag verlangt.

Ärich, 13. Juni. Das ukrainische Bureau in Kiew berichtet: Mehr als hundert Generale wurden loben wegen Zeilnahme an den anti-evolutionären Bewegung in Russland ihres Amtes entzogen.

Geschäftsauverweigerung russischer Regimenter.

(B. L. B.) Stockholm, 12. Juni. Nach einer Meldung des Svenska Dagbladet über Havanna erhielt der russische Kriegsminister Berenits die Nachricht, daß einige Regimenter ausdrückliche Beschluß entgegen den Dienst vereinbart. Eine einfache Regierung beschloß, vier Regimenter entmachten zu lassen.

Aus Stockholms Dagblad wurden Ritolajeff 400 Deltateure festgenommen und 1200 andere nach Odessa gesandt. Zuletzt werden weitere aufgegriffen. Nach demselben Blatt berichten die Ukrainer ein Ultimatum, in dem sie Waffen und Munition fordern und im Belagerungsschloß Gewalt entreden.

Hierzu eine Beilage.

Generaldirektor Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Illustrationsblatt von Paul Hug & Co. in Rüstringen.





Die Kartoffelzulagen der Schwer- und Schwerstarbeiter

für die Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni da. Ja, gelangen jetzt durch die Kartoffelabnahmen zur Bezahlung gegen Gutsanbau der entsprechenden Kartoffelschäfte. Es entfallen auf jeden Abschnitt 3 Pfund Kartoffeln.

Müstringen, den 13. Juni 1917.

[1774]

Stadtmaistrat.
Dr. Kellnerhoff.

Frühkartoffeln-Ausbau.

Alle in Müstringen belegenen Ackerflächen mit Frühkartoffeln über 200 qm sind umgedeutet. Inseln am 14. Juni im Rathaus Jeliusstraße, Zimmer Nr. 5, schriftlich anzumelden. Alle Frühkartoffeln gelten alle frühe und mittelfrische Kartoffeln aus der diesjährigen Ernte, die voraussichtlich vor dem 15. September gereift werden. Es ist anzugeben, welche Fläche — in Quadratmetern berechnet — voraussichtlich erntefert wird:

- a) bis zum 30. Juni,
- b) im Monat Juli,
- c) im Monat August,
- d) bis zum 14. September.

Müstringen, den 12. Juni 1917.

[1777]

Stadtmaistrat.

Brotbestellabschnitte

Können noch bis zum Freitag, den 15. d. Mts. in den Bäckereien von

Gimler, Müllerstraße,
Roch, Anton-Müllerstraße
Rehbein, Peterstraße
Schröder, Schaeferstraße
Wulffers, Genossenschaftsstraße

abgegeben werden.

Müstringen, den 13. Juni 1917.

[1776]

Kriegsversorgungsamt.

Für Hildsdienstpflichtige! Wir suchen für unser Kriegsversorgungsamt auf sofort einen tüchtigen Buchhalter.

Bewerbungen mit Zeugnissen erbetten wir an unserer Nachbarschaftsstelle, Zimmer Nr. 8.

Müstringen, den 13. Juni 1917.

[1775]

Stadtmaistrat.

Dr. Kellnerhoff.

Städt. Arbeits- u. Wohnungsnachweis

Hildsdienststellene, Müstringen.

Wilhelmsch. Straße 63, Rathaus. — Fernnr. 79 u. 1165.

Gesäfnet

von 8—1 Uhr vorm. und von 3½—6½ Uhr nachm.

Offene Stellen: Kellner, Stundenschmiede, Dienstmädchen, Kindermädchen, Dienstfrauen außer dem Hause, Kindermädchen oft ganz, Aufwartungsfrauen, tüchtige Waschfrauen für 3 Tage in der Woche, Kartoffelabnahmefrauen, Mägde, eine perfekte Kochin für Wirtschaftsbetrieb, Serviermädchen.

Hildsdienst: Aufzugschmiede, Kesselfleischmiede, Schmiede, Schlosser, Klempner, Montateure, Dreher, Schiffsbaumeister, Maschinendreher, Baudreher, Tischler, Schreiner, Schuhmacher, Maurer, Zimmerer, Malermeister, Heizer, Materialausgeber, Betriebsarbeiter, Mechaniker, Elektromonteur, Montionsarbeiter, Bootsführer, Motorführer, Motorjungen, Male und Antreicher, Gedränger, Bahnarbeiter, Handlanger, Heizer, Wäscher, Arbeiter für das Hild. Tiefbauamt zum Fertigstellen von Klätern, 50 Arbeitnehmer für die Wohnanlagen.

Stellen suchen: Komtrollmeister, Aufzugsmeister, perfekt Buntmalpapiermacher, Dienstfrauen, Verkäuferinnen für Pufftabakwaren, Blätterläden, Haushaltshäusern, Süde, 150 Mädchen im Haushalt und zum Kochenlernen.

Zu mieten gesucht: Möbl. Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, möbl. Wohnungen, leere Zimmer mit Abendbeleuchtung, 2—7-räumige Wohnungen.

Zu vermieten: Eine 4—8-räumige Wohnung (Stadtvorstadt), möbl. Zimmer in Aldenburg, Rüsterfeld, Schaaff.

Bekanntmachung.

Für das Herzogtum Oldenburg werden folgende Erzeuger-Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt:

1. für die Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. einschl. auf 9.00 M. für 1 Zentner
2. für die Zeit vom 11. bis 20. Juli d. J. einschl. auf 8.50 M. für 1 Zentner
3. für die Zeit vom 21. bis 31. Juli d. J. einschl. auf 8.00 M. für 1 Zentner
4. für die Zeit vom 15. September d. J. an auf 6 M.

Die Preise für die Zeit vom 1. August bis 14. Septbr. d. J. werden später bekannt gegeben.

Kartoffelerzeuger, die sich den vom 15.—25. d. Mts. mit der Entnahmeverordnung beauftragten Bezirksvorsteher gegenüber verpflichten, in den unter Ziffer 1 und 2 angegebenen Zeitabschnitten bestimmte Mengen eintretende Frühkartoffeln zu liefern, erhalten für diese Mengen zu den Höchstpreisen einen Aufschlag von 1 M. bezw. 50 Pf. für jeden Zentner.

Oldenburg, den 8. Juni 1917.

Landeskartoffelstelle.

Willems.

[1758]

Banter Bürgergarten.

Donnerstag den 14. Juni cr.

abends 7.30 Uhr:

Großes Konzert

ausgeführt vom Musikkorps der Kaiserlich II. Matrosen Division unter Leitung des Königlichen Musikdirektors Fr. Wöhlbier.

U. and. gelangt zur Aufführung:

„Hundert Jahre Schwert und Leiter“

Grosses wertvolles Tongemälde von W. v. Möllendorff. 1766

Eintritt 50 Pfennig.

Fr. Wöhlbier, Königl. Musikdirektor.

Achtung! 1726

Zentralverband der Zimmerer Zahlstelle Oldenburg.

Die Frauen, denen Männer zum Militär eingezogen sind, werden erachtet, sich am Sonnabend den 16. d. M. abends 5½ Uhr im Kostümtheater zu melden. gleichzeitig ist die Militär-Kostümtheater derselben, sowie der Ausweis nach Nachweis über den Anpruch an die staatliche Unterstützung mitzubringen.

Der Vorstand.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.

Sonnabend den 16. Juni

abends 8.15 Uhr:

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan. Spielleitung: Curt Born.

Sommerpreise: Sperrschein 2.00 M., Parkett 1.00 M.

1. Platz 0.50 M., Stehplatz 30 g.

Vorverkauf in Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Goker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Roosstr.

1765

George
der
fallende
Mensch
?

Verband der Zimmerer

Zahlstelle Wilhelmshaven

Die Frauen

unter zum Militär eingezogenen Mitglieder werden erachtet, am Freitag den 15. und Sonnabend den 16. Juni abends in der Zeit von 7 bis 8½ Uhr, in unserem Büro, Müstringen, Bismarckstr. Nr. 28, zu erscheinen.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Arb.-Gesangverein

Frohsinn.

Damenchor.

Donnerstag abend 9 Uhr
Gesangkunst im „Goldschiff“. Erleben jährlicher weiß. Mitglieder notwendig. 1752 Der Vorstand.

Arbeiter-Turner-Kartell.

Mittwoch den 13. Juni,

abends 8½ Uhr im Zwick:

zu Außerordentliche ...

Kartell - Versammlung.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, zu erscheinen.

Abends 8 Uhr: Vorstandssitzung.

Unterhaltungsklub Frohsinn und Scherz, Müstringen.



Nachruf!

An Dienstag den 12. Juni 1917 starb nach langer, schwerer Krankheit unser Mitglied und langjähriger Kassierer

Joh. Onnen

im 32. Lebensjahr. Er hat sich durch sein aufrichtiges Wesen ein ehrendes Andenken im Verein gesichert.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 16. Juni, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle in Aldenburg aus statt.

Nachruf!

Am Montag den 11. d. M. verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege und Freund, der Graveur

Harm Martens Ziegler

Heidmühle.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen allersorten beliebten Mitarbeiter, der sich während seiner langjährigen Dienstzeit im Hause der Firma Franz Kuhlmann, Müstringen unsere grösste Hochachtung und Freundschaft verdiente. Seine hervorragenden Eigenschaften im geschäftlichen wie im privaten Verkehr sichern ihm unter seinen Kollegen und Freunden ein dauerndes ehrendes Andenken

Die Mitarbeiter der Firma
Franz Kuhlmann, Müstringen.

Nachruf!

In treuer Pflichterfüllung starb am 4. d. Monats infolge schwerer Verwundung unser lieber, treuer Kollege,

der Schlosser

Karl Bartsch

Musketon in einem Infanterie-Regiment, im 21. Lebensjahr.

Sein aufrichtiges Charakter und humorvolles Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken. Ruhig schlaf.

Seine Arbeitskollegen

des 40 000 t-Schwimmstocks.

Wilhelmshaven, Bürgelinstitut

Marienstraße 38, I

Diendritisch. 4. part. I.
bejagt Aufbühlen, Reparaturen, Reinigen könlt. Garde-
zoben prompt und billig.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag den 12. Juni, morgens 8 Uhr entstieß ein Sohn nach langem Leben mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Schwieger, der Thälker

Johannes
Onnen

im Alter von 31 Jahren. Um jüll. Teilnahme bitten

Gran Tina Hansen,
geb. Spindler, nebst
Kindern u. Verwandte.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, 3 Uhr, von der Leichenhalle in Aldenburg aus statt.

George
der
fallende
Mensch
?

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage.
21. Jahrg. Nr. 136.

Norddeutsches Volksblatt

Donnerstag,
den 14. Juni 1917.

Parteinachrichten

Gegen die Schärfierung der Jugendbewegung. Eine von 72 Delegierten beabsichtete Konferenz der Vertreter der Parteiorganisationen, Gewerkschaftsräte und Jugendausschüsse in Rheinland und Westfalen, die am Sonntag den 10. Juni in Düsseldorf tagte, nahm Stellung zu der Situation in der Jugendbewegung. Aus den Berichten der Beisitzer ist hervorgehoben, daß in den Bezirken ohne Opposition (Oberhessen und westliches Westfalen) kleine Erfolge zu verzeichnen waren, während im Bezirk Niedersachsen, wo vier Kreise auf dem Boden der Opposition liegen, die Zahl der Anhänger der freien Jugendbewegung zurückgegangen ist. — An das Referat des Genossen Beimann von der Zentralstelle in Berlin über „Die Situation in der Jugendbewegung im Reiche“ schloß sich eine lebhafte Debatte, an der sich auch der „zufällig“ anwesende Redakteur des oppositionellen Hamburger Jugendblattes beteiligte. Mit allen gegen 15 Stimmen wurde schließlich folgende Resolution des Genossen Gerhard-Dülfeldt angenommen: „Die am 10. Juni im Amtsgericht Düsseldorf verlassenen Vertreter der Parteiorganisationen, Gewerkschaftsräte und Jugendausschüsse in Rheinland und Westfalen erklärten, daß sie nach wie vor auf dem Boden der Befreiung des Nürnberger Parteitags und des Bamberguer Gewerkschaftskongresses stehen und demgemäß die Arbeiter-Jugend als das Organ betrachten, das allein zur Belohnung und Interessentherstellung des proletarischen Radikalismus in Frage kommen kann. Sie verurteilten auf das schärfste alle Spaltungsbemühungen und erwarteten von allen Fortbewegern der modernen Arbeitersbewegung, daß sie mit großer Energie für die Aufrechterhaltung der Geschlossenheit und die weitere Stärkung der Jugendbewegung eintreten.“

Vom Vortrag der schweizerischen Sozialdemokratie liegen erstmals Druckschriften vor. Er fand am Sonnabend und Sonntag in Bern statt. II. u. wurde ein Grußwort an die Delegierten der Schweizerischen Arbeitervertretung zur allgemeinen Durchführung der Revolution gerichtet. In der Frage der Beleidigung des internationalen sozialistischen Bureaus (Allie Internationale) wurde eine Entschließung angenommen, wonach sich der Vortrag mit der von der Amtshalter Konferenz gelassenen Kritik, Verurteilung und Kaltung des internationalen sozialistischen Bureaus einverstanden erklärte. Die Politik der Sozial-imperialisten und Sozial-patrioten wurde durch die Entschließung entschieden verurteilt unter Betonung des Grundsatzes des Klassenkampfes. Den Hauptgegenstand des Vortrages bildete die Stellung zum Militarismus. Nach einer langen Aussprache wurde ein Antrag angenommen, der grundsätzlich den Kampf gegen den Militarismus, Chauvinismus und Nationalismus sowie gegen die bürgerliche Jugendfeierziehung forderte. Die Partei und ihre Vertreter in den Behörden sollen alle Forderungen, Kredite und Gelehrte, die der Aufrechterhaltung und Stärkung des Militarismus dienen, oder Gefahren französischer Verwüstung heraustragen können, ablehnen. Der Antrag wurde lebhaft befürwortet, u. a. von parlamentarischen Führern der Schweizerischen Sozialdemokratie, dem Nationalrat (Bürokrat) und Gustav Kübler (Bern), die die Pflicht zur Verteidigung gegen jeden Angriffskrieg betonten und den Standpunkt vertreten, daß Entschließungen zur Militärförderung nur auf dem internationalen Kongress beschlossen werden könnten.

Soziales und Volkswirtschaft.

Gartenland in Deutschland.

Über den Umfang des heimischen Gartenbaus gibt eine neuere Statistik bemerkenswerte Aufschlüsse. Nach der Erhebung über die Bodenbenutzung vom Jahre 1913 steht sich die Gesamtfläche der Haushalte, Dörfer und Gemeinden einschließlich der Baumgärten und der privaten Parzellenanlagen im Deutschen Reich auf 536.552 Hektar oder fast genau 1 Prozent der Gesamtobersfläche. Auf den Hof der Bevölkerung entfielen durchschnittlich je 80 Quadratmeter Gartenland. Die Entwicklung des Gartenbaus zeigt in den einzelnen Gegenden beträchtliche Unterschiede. Unter ungünstigen klimatischen Be-

dingungen tritt er zurück, in der Nähe der Großstädte und in den Industriebezirken erreicht er eine besondere starke Entwicklung. Am spätesten finden wir das Gartenland in der Provinz Ostpreußen vertreten. Hier macht es nur 0,49 Prozent der Gesamtfläche aus; ja im Regierungsbezirk Allenstein, im Gebiet der mährisch-schlesischen Seen, sogar nur 0,32 Prozent! Dagegen beläuft sich im Königreich Sachsen der Anteil des Gartenlandes auf 2,70 Prozent der Gesamtfläche, in der Provinz Sachsen-Anhalt Leipzig sogar auf 3,10 Prozent. Die beiden gartenreichsten Bezirke des Deutschen Reiches endlich sind das Gebiet der Stadt Hamburg und der Stadtkreis Berlin mit 4,08 Prozent und 4,72 Prozent Gartenland. Besonders anders gestaltet sich das Bild, wenn wir vergleichen, welche Flächen Gartenland in den verschiedenen Gegenden auf jeden Einwohner kommen. Am dichten Siedlungsraum Oldenburg ist das gartenreichste Gebiet das Großherzogtum Oldenburg; hier stehen jedem Einwohner 218 Quadratmeter Gartenland zur Verfügung. Es folgen die beiden Medien mit etwa 200 Quadratmetern, das rechtsrheinische Bayern mit 143 Quadratmetern und Schleswig-Holstein mit 137 Quadratmetern Gartenland auf den Kopf der Bevölkerung. Weniger sind die Gartenländer, die der Bevölkerung der dichtbevölkerten Industriegebiete an Verfügung stehen. Im Königreich Sachsen sind es nur noch 85 Quadratmeter; Sachsen bleibt mit dieser Zahl sogar hinter Ostpreußen zurück, wo immer noch 88 Quadratmeter Gartenland auf den Einwohner entfallen. Im Rheinland verringert sich der Anteil auf 50 Quadratmeter, in Hessen-Rosbach und im Großherzogtum Hessen sind es nur 49 Quadratmeter. Am ungünstigsten sind obige die Hansestädte, die die Reichshauptstadt geteilt. Obwohl von ihrem Gebiet ein sehr hoher Prozentsatz der Gartenkultur dient, sind die Gartenflächen, die hier auf den Einwohner kommen, zum Teil erstaunlich gering: im Stadtkreis Bremen 20 Quadratmeter, in Hamburg 17 Quadratmeter, im Stadtkreis Berlin endlich — knapp 1½ Quadratmeter. Unter 50 bis 100 Großfamilienhäusern befindet sich eine einzige im Besitz eines Gartens. Die Söhne der Stadtkreis reden eine ernste Sprache von der Not des Haushaltsgleichichts in den Steinmüllern der Großstadt. Durch die Entwicklung der letzten vier Jahre, namentlich aber beeinflußt durch den Weltkrieg, dürften die angegebenen Zahlen wohl eine bedeutende Veränderung erfahren haben.

Anrechnung des Hilfsdienstes. Der Staatsministerialbeschuß vom 17. Juni 1916, betreffend die Grundzüge über Anrechnung des Hilfsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten, wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: „Der Hilfsdienst im Sinne der Grundzüge über Anrechnung des Hilfsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten ist der vaterländische Hilfsdienst gleichzusehen, der auf Grund einer Überweisung — § 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916 — oder auf Grund einer von der vorgesehenen Dienstbehörde ausgeprochenen Beurlaubung abgetreten ist. Wie weit ein sonst übernommener vaterländischer Hilfsdienst dem Hilfsdienst gleichzusehen ist, bestimmt der Verwaltungsdienst im Einvernehmen mit dem Finanzminister oder die von den beiden bezeichneten Dienststellen. Art, Umfang und Dauer des vaterländischen Hilfsdienstes sollen der deftigen Beendigung besonders durch Bescheinigung der Betriebsleitung festgestellt werden.“ Vorsichtiger Staatsministerialbeschuß wird mit dem Hinsichtlichen des Amtsministeriums zur Kenntnis der Armei gebracht, wohin seine Anwendung auf die Heeresbeamten nach Maßgabe des Erlasses vom 15. Oktober 1916 zu erfolgen hat.

Aus dem Lande.

Bericht des Landesarbeitsmarktnachweses über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im Monat Mai 1917.

Im Berichtsmonat überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften im allgemeinen das Angebot ganz erheblich.

So waren gerade die wichtigsten Fragen vollkommen nebenständlich für ihn, sie waren an wenigen gezielt, keinen Einfluß zu beanspruchen. In allem würde er das mechanische, willkürliche Werkzeug seiner Auftraggeber sein. Sein Interesse wurde von ganz anderen Gefühlen bestimmt: von dem der Freunde über die Tochter, daß er Peter Bülow, den Ströfling, auf Rettung des Amtes bestimmt sei, und von dem einer wunderbaren Wichtigkeit, wie er es bisher noch nie in sich gefunden.

Früher war er immer nur der Brüderjunge, der niedrig geborene Prolet, der vernachlässigte Bagdad und Verbrecher — nun teilte er ein hochwürdiges Staatsgeheimnis mit dem höchsten Beamten des Gouvernements und war ausgewählt, eine vorrangige Rolle bei der Aufteilung und Verteilung einer Verlobung zu spielen! Wahnsinn, er war nie ettel gewesen, außer auf seine reizige Verkörperung als junger Mann ein Wunder auf sein Auge, heute jedoch schreibt er mit Selbstbewußtsein ebensoviel auf in den engen Sälen auf und ab. Und als der Konsens eintrat, beeindruckte das seine gehobene Stimmung nicht, sondern verstärkte sich noch. Er war sich mit einem seltsamen Gefühl von Schönheit auf seine barke Brüster niedrig und spann mit leuchtenden Augen Blüm für die Zukunft.

Ja, für die Zukunft — er, der Ströfling!

Welch fremder, eigenartiger Auffahrt für ihn! Vor langen Jahren hatte er ja auch seine Träume gehabt, aber in der Hoffnungslösung des Gelangenslebens geworden sich die neuen Sträflinge das Traumen ob; ein stumpfes, gedämpftes Hindruhen tritt an die Stelle. Nun lebten mit der tödlichen Hoffnung auch die Träume zurück, ganz unaufmerksam und unverwacht — Träume, wie er sie ehemals gehabt, als er sich noch hin und wieder ein anderes Leben vorgestellt, ein Leben der Freiheit und ehrlicher Arbeit!

Jetzt sollte er sie erlangen, diese Freiheit — und was für eine Freiheit! — eine Freiheit der Wohlhabenheit und des Glücks!

Mr. Peter Bülow, sollte noch glücklich werden auf seine alten Tage!

Wirklich, eine Träne sickerzte auf das runzelnde fahle Gesichtsgesicht.

Die Landwirtschaft meldete zwar weniger offene Stellen, doch war der Bedarf an guten Kräften noch immer nicht zu decken.

In der Metall-Industrie, im Sola- und im Bau gewerbe war die Lage unverändert.

Das Bekleidungsgewerbe hatte namentlich in Rüttlingen großen Bedarf an Schuhmachern. Hinreichendes An-gebot fehlt.

An Fabrikarbeiten konnte Oldenburg den Bedarf decken. An anderen Stellen war solches nicht möglich.

Die Nachfrage nach ungelehrten Arbeitern konnte auch weiter allgemein nicht befriedigt werden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt waren wesentliche Veränderungen nicht festzustellen.

Barel. Still ruht das Gaswerk wieder wegen Kohlemangel. Es ist ein schlechter Trost, daß es anderen Städten gerade so geht. Die Stadtvorwerke kostet, doch die Sührung steht doch vorüber geht.

— Die Ausgabe neuer Fleischkarten ist heute erfolgt. Hinsichtlich des Butchers ist der Preis der Wienerbeimittel, die Anspruch auf die verbilligte Fleischzulage haben, jetzt an Einkommen bis 2300 Mark für eingeholende Personen und von 4000 Mark für Haushaltungen von zwei Personen festgesetzt. Jedes weitere Haushaltsumittel rückt die Grenze um 300 Mark hinaus. Ein fünftägiger Haushalt hat also bis zu einem Einkommen von 4900 Mark Anspruch auf die verbilligte Fleischzulage.

Gesundheit. Erwacht worden sind die Diese, die seit längerer Zeit hier und in der Umgebung alles zusammenfanden, zu erreichen war. Es ist der Volksrat gelungen, das Verbot der Tiere ausständig zu machen und mehrere davon zu verbieten. Das Verbot befindet sich in einem unbewohnten Hause in Wittenbergen.

Oldenburg. Ueber die Verwendung von Bildern als Lebemittel sprach in einer öffentlichen Versammlung in der Union Dr. Bodenhausen, Mitglied der Reichstagsdelegation für Gemüse und Obst in Berlin. Weder war die Versammlung sehr belebt, befürchtete die Befürchtung, daß sie einen gewissen Gewinn habe; möglicherweise auch der Umstand, daß hier noch kein reelles Interesse für Wildgemüse besteht. Die Versammlung ging von südländischen Obst- und Gemüsemarkt aus. Wer öffentliche Versammlungen veranstalten und dafür Aufpruch haben will, darf dabei die Arbeiterschaft nicht ausschließen. Das geschieht aber, wenn man für die Befürchtung, daß solche Versammlungen die Arbeiterschaft ausschließen.

— An den durch Reichsbericht unterstellten Beratern über die Arten des Wildgemüses trauten sie keine Wahrnehmung, bei allem Sammeln jedoch jedoch Hölzer und Blätter des Landwirts zu beschäftigen.

— Die Bekanntmachungen über die Lebensmittel-Ausgabe im Amts Oldenburg werden uns nunmehr ebenfalls zur Verwendung im lokalen Teil angezeigt.

— **Städtische Lebensmittelzulassung.** Auf den Abmarsch vom 15. bis 30. Juni der Kinderfeste für fondierte Milch wird anstatt 2 Dosen 1 Dose fondierte Milch und 1 Dose Konserven ausgetragen.

— **Märkisches Dorfidyll.** An einem Dorfe des südländlichen Oldenburg, dessen Name z. B. nicht mit dem Angenbauten D angegeben werden darf, fanden Kinder am Kirchhofe die Leiche eines neugeborenen Kindes in einer Gräber ein. Sofort entstand die Vermutung, daß ein Kindermord vorliege. Bestürzung und Schrecken erfüllte die Bevölkerung. Die Möglichkeit und die etwaige Tötetod bei diesem Verbrechen wurde leichtsinnig beurteilt. Die Untersuchung ergab eine harmlose Erstickung des Kindes. Die Leiche war die eines togetöteten Kindes. Sie war dem Totengräber übergeben worden, sie bei der Beerdigung der Leiche einer erwachsenen Person mit beigegeben. Wie sich die Gelegenheit dazu fand, legte der besehnte Totengräber die kleine Leiche an die Kirchhofsmauer.

— Gegen das Domstern. Aus dem oldenburger Münsterlande wird geschrieben, daß das Domstern dort in so be-

sondere Schönheit wäre, wenn er irgendwie auf dem Lande ein kleines bedecktes Häuschen erwerben könnte, am liebsten mit einem Garten daran, in dem Blumen blühen. Die Blumen hätte er immer gern gehabt und war sogar einmal von seinem Vater schwer mißhandelt worden, weil er auf der kleinen Blumen gespielt hatte, statt im Dorfe zu beteln. Vielleicht kommt er gar — er wurde ganz rot bei der Sache — sich verheiraten! Und worum denn nicht? Es kostet ja nun Geld genug!

Die Lebe hatte ja seine besondere Rolle in seinem einförmigen Dasein gespielt — wie konnte das anders sein? Einmal als ganz junger Mensch, hatte er ein Möddchen gern gehabt, eine junge Aufwärterin in einer armeligen Kleidung. Sein Kind war sie immer gern gehabt und war sogar einmal von seinem Vater schwer mißhandelt worden, weil er auf der kleinen Blumen gespielt hatte, statt im Dorfe zu beteln. Vielleicht kommt er gar — er wurde ganz rot bei der Sache — sich verheiraten! Und worum denn nicht? Es kostet ja nun Geld genug!

Die Lebe hatte ja seine besondere Rolle in seinem einförmigen Dasein gespielt — wie konnte das anders sein? Einmal als ganz junger Mensch, hatte er ein Möddchen gern gehabt, eine junge Aufwärterin in einer armeligen Kleidung. Einmal war aber doch wieder eine Erkrankung von ihm entgaucht, die er lange nicht zu verheilen vermochte. Das kostete auf dem ersten Transport nach Sibirien. Unter den Verurteilten, welche trotzdem von der Polizei der Schergen, müßsam in Ketten die berüchtigte sibirische Landstraße hindurchzogen, lebend, mit wunden Füßen durch Staub, Regen und Sturm, befand sich ein junges Frauensimmer aus Karlsruhe. Sie trug weit besseres Kleider als ihre Gefährten, und schön war sie ihm erschienen, wunderbar schön, obgleich sie sehr dick und traurig war.

(Fortsetzung folgt.)

feuilleton.

Das Attentat.

Eine Geschichte aus Kurland von Friedrich Thiele.

(Nachdruck verboten.)

Ein wenig wussten ihm Gemüsebüffle zu schaffen. Er brüllt wohl, doch er Menschen als sein Mitzubildungen an einem tödlichwürdigen Verbrechen anlaufen sollte, die er nicht einmal dem Namen nach kannte und würde wahrscheinlich unter anderen Verhältnissen ein derartiges Ansehen ertragen von sich gewünscht haben. Dem er war aber zu guterlei und gerade empfindend. Aber diese Personen waren ja Staatsbeamter, Revolutionäre, waren Böder, die keinen gelebten Menschen nach dem Leben traktieren! Mit solchen Elementen konnte er kein Mittel! Für ihn war der Zar ein höheres Wesen, Gottes Stellvertreter auf Erden, und Kurland — o Kurland das herrliche Land des Welt! Allerdings hatte er ihm nichts zu verdenken, als ein paar Fuß Boden, um darauf geboren zu werden, aber darüber dachte Bülow nicht nach. Kurland war eben Kurland — und wenn man jenseitslein verdrückt, dießen Kurland mit Einwohnern gleich ihm halte die Mission zu dem „barbarischen“ Deutschland Kultur zugufieren, so glaubt er dies aufs Wort, denn was mußte er von Kultur! Es war selbstverständlich, daß Kurland an der Spitze aller Länder mordierte, doch es das größte, mächtigste, schwüte und geistige Reich der Erde und der Jar der Freiheit, edelste, gerechteste aller Menschen war!

Ein zweites darüber, ob die zu Verfolgenden auch wirklich schuldig seien, fand ich gar nicht in den Sinn. Der Gouverneur und der Polizeipräsident, zwei hohe Würdenträger des Reichs, bestätigten sie und hatten selbstverständlich die vollligsten Beweise, daß sie es nicht geben haben. Das geringste Mitleidene gegen die unbekannte Wohltätigkeitsstift ihrer Angaben wurde er als höhere Beleidigung der Weisheit und Unschärheit der Regierung empfunden haben.



fortwährenden Weise zugemessen habe, daß nunmehr jedes Vater der Siedlungen in den Bodenlöchern untersteht werde. Wenn die Bedrohung des Berücksichteters dahin gehen sollte, daß er meint, die Münsterländer Landleute würden so weit ausgeben, daß sie selber Rot und Hunger leiden, dann irrte er sich.

Delenhorst. Mehrere Diebstähle sind in den letzten Tagen hier in den Bodenlöchern vorgenommen. In einer Bodenloft sind ein paar Dürcheinbrüche mit Soden, in der anderen einem Wödchen eine Brücke, Eierne Kreuz und wertvolle Stelle gestohlen worden. Die Warnung, Verlassen und Geld zu Hause zu lassen, ist hier am Platze und der Beobachtung wert.

Leer. Zur Gedenkfeier nahme. Die in der lutherischen Gemeinde vom Gedenkfeiertag genommene Stunde konnte im Turm nicht zerschlagen werden. Sie mußte durch das Schloss befriedigt und auf den Kirchhof weitergeleitet werden. Man hatte zu diesem Zweck das Geländer entfernt. Mit dumpfem Aufschlag kam das schwere Metallstück unten an und drang ein gutes Stück in die Erde ein. Man befürchtet hier, daß auch die Rathausglocke mit dem Zeitgeschmack beschädigt wird. Es liegt sehr im allgemeinen Interesse, wenn sie davon verschont bleibt, denn es ist die einzige öffentliche Uhr, die schlägt und die allen Freien durch die Schlagzeit die möglichst ist.

Borden. Neue Karoffeln, nicht aus Molto bezogen, sondern in blauen Gütern gewachsen, sind schon zum Kauf angeboten worden. Der Preis ist hoch. Für 1 Liter wurde eine Mark verlangt und auch gegeben.

Bremervörde. Eine Kohlensäufsegeellschaft haben die drei Unterwerke Bremervörde, Geestemünde und Lehe zu gründen beschlossen. Die Vertretung der erklarten Stadt ist in ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich mit 250 000 Mark zu beteiligen.

Aus aller Welt.

Eine eigenartige Diebstahlsgeschichte fand vor der Strafkammer in Gießenmünde ihre Sünde. Ein Wärter stahlen der Arbeiter Jürgen und der Schlosser Schulz aus einem Schuppen am Petrusfeld einen etwa 30 Pfund schweren, die für 150 bis 180 Mark verkaufte Käse. Diese verkaufte die Jürgen weiter an Friedelshöfe und erhielt dafür 300 Mark per Pfund. Die Südwaben übten ihre Tätigkeit am hellen Tage aus, sie fuhren verschiedene Male sogar mit einem Wagen beim Schuppen vor und luden die Käse dann in aller Seelenruhe auf. Das Gericht verurteilte die Diebe zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis bzw. 3 Jahren Zuchthaus, während einer Gefährter, eine Goldwirkerin, 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurde. Gegen andere Personen schwieß das Verfahren noch.

Beim Einbruch erschossen. Unüberwindliche Schlußfazit ist dem noch nicht 20jährigen Kunstschnitter Ernst Buchholz, der am Montag unter der Anklage des schweren Diebstahls von dem Berliner Landgericht II stand, verbündigt worden. Der junge Mann ist seiner Familie von jeder ein Rüstel gewesen. Er hat die Schlosserei erlernt, aber nicht ausgebildet und ist dann, einem unbestimmten Drange folgend, zur See gegangen, nach Amerika und Asien gefahren und schließlich frisch heimgekehrt. Während der dann folgenden Zeit hat er zweimal auf längere Zeit in einer Brennerei gearbeitet werden müssen. Weiter entdeckte er sich zu einem Einbrecher und wurdeheimer zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Am 11. Juli 1914 verurteilte er in Reußdorf in Gemeinschaft eines jungen Menschen einen Einbruch auszuführen. Als mit dem Dietrich die Haustür geöffnet war, flatterte der Angestellte auf Geschäft des anderen durch ein kleines Fenster, nachdem die daran hängenden Eisenstäbe auseinandergeworfen waren, erbroch die Robenfalle, aus der er 75 Mark entnahm und tauchte seine Stiefel gegen ein neues Paar um. Der andere wartete draußen vergnügt auf seine Haustür. Diebstahl auf Viehställe dergestalt verzweigt, ohne daß der Angestellte wieder zum Vorrichten kam, und als dann Hausbewohner wieder in Sicherheit waren, hielt es der Schnizerleb für gerecht, kleinstig über einen Raum zu flattern und die Flucht zu erzeugen. Der Angestellte aber wurde, in diesem Schafe liegend, vorgefunden. Der Angestellte wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Befanntmachung

L. 100/5. 17. R. R. A.

betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hund-, Schweine- und Seehundjägern. Vom 13. Juni 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwidderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angewandt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 28. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterfangt werden.

S. 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bon dieser Bekanntmachung werden betroffen alle Fälle von a) Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild; b) Hunden; c) jähmern und wilden Schweinen; d) Seehunden.

Richt betroffen von der Bekanntmachung werden die Fälle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

S. 2.

Höchstpreise.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefüle.

Rechtzeitig geliefert ist das Gefüle, das nicht gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17 R. R. A. meldepflichtig geworden ist und dessen nachträgliche Verdauung gemäß § 13 der genannten Bekanntmachung nicht erlaubt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleiter Alttiergeellschaft) für die im § 1 bezeichneten Fälle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abgültig der im § 5 vorgeschriebenen Abgabe nicht übersteigen.

Innenhalb dieser Grenzen ist der Höchstpreis je nach Gewicht und Geschaffenheit der Fälle verschieden.

Grundpreis und Abgabe müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleiter Alttiergeellschaft) gelangenden Rechnungen ermittelt werden.

Anmerkung: Es ist zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleiter Alttiergeellschaft) höchstens zahlen darf. Bei dem gemäß der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17. R. R. A. erlaubten Verdauungsgefallen über Fälle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angelegt werden. Die im § 5 festgesetzten Abgaben sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefüle.

Nicht rechtzeitig geliefert ist das Gefüle, das gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17. R. R. A. meldepflichtig geworden ist und dessen nachträgliche Verdauung gemäß § 13 der genannten Bekanntmachung nicht erlaubt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleiter Alttiergeellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefüle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

S. 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen für

1. Reh-, Dam- und Gemswildfälle, vollzroten,
- a) rothaarige oder graue turshaarige Fälle 4 M für 1 kg Trocken Gewicht;
- b) grau langhaarige oder doppelhaarige Fälle 3 M für 1 kg Trocken Gewicht;

2. Rotwildfälle, vollzroten,
- a) rothaarige oder graue turshaarige Fälle 3,20 M für 1 kg Trocken Gewicht,
- b) grau langhaarige Fälle 2,50 M für 1 kg Trocken Gewicht;

3. Hundefälle
- gefallen 0,10 M für 1 kg Grün Gewicht, vollzroten 1,10 M für 1 kg Trocken Gewicht;

4. Schweinfälle
- a) Fälle von jähmern Schweinen gefallen 1,10 M für 1 kg Grün Gewicht, vollzroten 3,10 M für 1 kg Trocken Gewicht;
- b) Fälle von wilden Schweinen gefallen 1,10 M für 1 kg Grün Gewicht, vollzroten 2,50 M für 1 kg Trocken Gewicht;

5. Seehundfälle
- gefallen 2,50 M für 1 kg Salz Gewicht.

S. 4.

Beschaffenheit des Fells.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur:

- a) bei Fällen von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild, Hunden und Seehunden, die möglichst fleischfrei, mit Kopfhaut, jedoch ohne Kopfnähte und ohne Beinknochen zur Ablieferung kommen;

Gericht ein Vergleich gegen die Bundesstaatsverordnungen über den Betrieb von Fabrikationsgeheimnissen und verurteilte den Kaufmann zu 200 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis.

Beim Einbruch erschossen. Unüberwindliche Schlußfazit ist dem noch nicht 20jährigen Kunstschnitter Ernst Buchholz, der am Montag unter der Anklage des schweren Diebstahls von dem Berliner Landgericht II stand, verbündigt worden. Der junge Mann ist seiner Familie von jeder ein Rüstel gewesen. Er hat die Schlosserei erlernt, aber nicht ausgebildet und ist dann, einem unbestimmten Drange folgend, zur See gegangen, nach Amerika und Asien gefahren und schließlich frisch heimgekehrt. Während der dann folgenden Zeit hat er zweimal auf längere Zeit in einer Brennerei gearbeitet werden müssen. Weiter entdeckte er sich zu einem Einbrecher und wurdeheimer zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Am 11. Juli 1914 verurteilte er in Reußdorf in Gemeinschaft eines jungen Menschen einen Einbruch auszuführen. Als mit dem Dietrich die Haustür geöffnet war, flatterte der Angestellte auf Geschäft des anderen durch ein kleines Fenster, nachdem die daran hängenden Eisenstäbe auseinandergeworfen waren, erbroch die Robenfalle, aus der er 75 Mark entnahm und tauchte seine Stiefel gegen ein neues Paar um. Der andere wartete draußen vergnügt auf seine Haustür. Diebstahl auf Viehställe dergestalt verzweigt, ohne daß der Angestellte wieder zum Vorrichten kam, und als dann Hausbewohner wieder in Sicherheit waren, hielt es der Schnizerleb für gerecht, kleinstig über einen Raum zu flattern und die Flucht zu erzeugen. Der Angestellte wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

- b) bei Schweinfellen, die mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgeschnitten), ohne Füße, ohne Schwanz und ohne Ohren abgezogen sind;
- c) bei trocken abzuliefernden Gefüllen, wenn es vollzroten ist;
- d) bei gesalzenen Schweins- und Hundefellen, wenn das durch Wiegen ermittelte Grün Gewicht in unverhältnismäßiger Menge vermerkt ist;
- e) bei Fällen von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild, Schweinen und Hunden, die nicht gelasert werden können, wenn das Gewicht in vollzroten Zustand durch geeigneten Fleischstift auf der Fleischseite des Felles vermerkt ist.

§ 5.

Abgabe vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gehaltbeitrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abgaben mehr driger als der Grundpreis:

1. für Gefüle, das nicht den Bestimmungen des § 4 entspricht;
2. für Fälle, die stark mit offenen Engerlingen oder Geschwüren behaftet sind;
3. für stark bauchende und verstuften Fälle;
4. für stark im Kern zerhöhlte Fälle;
5. für stark geschwammte und stark lächerliche Fälle um je 1/4, jedoch insgesamt nicht mehr als die Hälfte des Grundpreises;
6. für ganz besonders schwer beschädigte, sogenannte Brad-Brad-Fälle, um insgesamt 1/4 des Grundpreises.

§ 6.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen den Umlaufstempel und die Kosten der Salzung und einmonatigen Lagerung, ferner die Kosten der Verförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächstgelegten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 7.

Zurückhalten von Vorräte.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Berechtigung zu den gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefüle festgesetzten Höchstpreisen zu gewähren.

§ 8.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an das Lieferzulieferungsamt (Übermeldestelle) Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 13. Juni 1917 in Kraft. [1755]

Wilhelmshaven, 13. Juni 1917.

Der Festungskommandant.



Bekanntmachung

L. 50/5. 17. R. R. A.

beir. Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Walrohfhäuten, Renn- und Elentierfellen, sowie von Leder daraus. Vom 13. Juni 1917.

Zusätzliche Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkern, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgegen hohere Strafen verordnet sind, jede Zuüberhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376 *) und jede Zuüberhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorraiserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54, 549 und 684 **) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung ungewolltiger Personen vom Handel vom 22. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) unterstellt werden.

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Bei dieser Bekanntmachung werden betroffen alle abgezogenen Hände und Felle von:

- Reh, Rot-, Dam- und Gemswild;
- Hunden;
- Schweinen und wilden Schweinen;
- Seehunden;
- Walrossen;
- Renn- und Elentieren;
- alles aus den unter a bis f bezeichneten Händen und Fellen hergestellte Leder.

Auch Hände und Felle, die von geflossenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Hände und Felle derzeitiger Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Inländische Gefäße.

§ 2.

Beschlagnahme.

Hiermit werden beschlagnahmt:

- die Hände und Felle der im § 1 genannten Tiere, soweit sie im Innern angefallen sind, einschließlich der bereits eingearbeiteten Hände und Felle;
- alles im § 1 unter a) genannte Leder in jeder Form, soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zürcherlei oder Gerbervereinigung befindet.

Als inländische Gefäße im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Hände und Felle aus den belebten feindlichen Gebieten und Operationsgebieten, sowie die Hände und Felle aller auf deutschen Schiffen angelkommenen Tiere.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Binnahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verhandlungen über sie nicht sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verhandlungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsabstredung oder Kreisabstieg erfolgen.

§ 4.

Verdauungsverbotnis.

Zur der Beschlagnahme ist die Verdauung und Lieferung inländischer Gefäße, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen kommt, in folgenden Fällen erlaubt, sofern die an die Veränderung und Lieferung gehörenden Bedingungen des § 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

- von dem Besitzer des Tieres an eine Häuteverwertungs-Vereinigung, sofern er ihr zur Einlieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle seit spätestens 1. Juli 1916 vertraglich verpflichtet ist, und zwar den geflossenen Fellen innerhalb zwei Wochen, bei trocknen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abdrücken;
- von dem Besitzer des Tieres, der nicht seit spätestens 1. Juli 1916 einer Häuteverwertungs-Vereinigung zur Ablieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler, und zwar bei den geflossenen Fellen innerhalb;

^{a)} Mit Erfüllung bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt, bestraft;

^{b)} Wer unbedingt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, verdeckt, verhürt oder kauft, oder ein anderes Verhürtungs- oder Erwerbsrecht über ihn abschafft;

^{c)} Wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verhindern und möglichst zu behandeln;

^{d)} Wer den erlaubten Ausführungsbestimmungen widerspricht.

^{e)} Wer vorsätzlich die Zustimmung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt oder wesentlich unrechtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft, auch können beide Strafen zusammen verhängt werden. Wenn dies nicht geschieht, wird bestraft, wer vorsätzlich die Zustimmung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt, oder unrechtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Wenn wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzutreten oder zu lassen untersagt.

^{f)} Wer vorsätzlich die Zustimmung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt oder wesentlich unrechtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft, auch können beide Strafen zusammen verhängt werden. Wenn dies nicht geschieht, wird bestraft, wer vorsätzlich die Zustimmung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Form erteilt, oder unrechtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Wenn wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerhäuser einzutreten oder zu lassen untersagt.

vier Wochen, bei trocknen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abdrücken;

- von einem Händler (Sammel), der monatlich über 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angemessen hat, an einen zugelassenen Großhändler (*), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefüle;
- von einem Händler, der monatlich höchstens 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angemessen hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammel), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefüle;
- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verbund von Häuteverwertungs-Vereinigungen gehört, an diesen Verbund; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verbund gehört, an einen zugelassenen Großhändler; jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefüle;
- von einem Verbund von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gesammelte Gefüle;
- von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gesammelte Gefüle;
- von der Verteilungsstelle an die Börsenstelle;

Diese Veräußerungen und Lieferungen nur erlaubt, wenn die gewerbsmäßigen Schlächter sowie Abdecker und Wildabdecker und alle Stellen, an welche die Felle hergeführt werden dürfen, Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

bei Beutefächtern sowie Abdecker und Wildabdecker: Tag der Schlachtung oder des Abdrückens, Empfänger des Felles, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Verbund von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler: einschließlich Lieferer und Empfänger, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle, die Schlachtkarte, sofern sie von der im § 6 Ziffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und das Gewicht.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Aufzug (zu Gunung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Hände und Felle ist die Deutsche Rohbau-Mühle in Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleder Gesellschaft in Berlin W 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

1. Die Erlaubnis zur Veräußerung über die beschlagnahmten Felle ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abdrücken sorgfältig zu behandeln.
- Alle unter § 1, a und b d) bezeichneten Tiere müssen mit Kopf, jedoch ohne Kopftropfen und Beinknöchen abgedrückt werden. Schweine müssen mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgezimmt), ohne Fäke, ohne Schwanz und ohne Ohren abgedrückt werden.
- Hunde, Schweine- und Seehundfelle sind spätestens innerhalb 24 Stunden nach dem Abdrücken vom Verwahrer sorgfältig zu salzen. Falls Hunde- und Schweinfelle nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abdrücken gesalzen werden können, müssen sie unverzüglich getrocknet werden.

Die Felle von Reh, Rot-, Dam-, Gemswild sind in jedem Falle sorgfältig zu trocken. Die zu trocknenden Felle sollen unverzüglich nach dem Abdrücken mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Nässe geschützt so ausgehangt werden, daß alle Seiten des Felles gut trocken können.

2. Schweine- und Hundefelle sind nach dem Entsalzen (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsbestimmung hat in den Abnahmen von 0,10 kg zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unverzüglicher Schrift (z. B. durch gelegneten Tintenstrich) auf der Fleischseite des Felles zu vermerken. Die Felle von Reh, Rot-, Dam- und Gemswild sowie die Schweine- und Hundefelle, die nicht gesalzen werden können, sind in vollzähligem Zustande zu wiegen. Das so ermittelte Gewicht ist durch gelegneten Farbstift auf der Fleischseite des Felles zu vermerken.

^{*)} Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besondere Großhändler zugelassen werden, deren Liste im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden wird.

3. Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach den Gattungen getrennt zu halten.

- Jeder Händler (Sammel) hat bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefüle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefert will.

4. Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verbund angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefüle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verbund einzureichen.

- Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verbund angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefüle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verbund einzureichen.

5. Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verbund angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefüle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verbund einzureichen.

- Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfzehnten Tag eines jeden Monats die Listen für das bis zum fünfzehnten Tag des vorangegangenen Monats gesammelte Gefüle in der vorgeschriebenen Form einzurichten.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 keine Veräußerungsverbotnis hat oder von ihr keinen Gebrauch gemacht hat, hat in seinem Besitz befindlichen Felle dem Leiterzuweisungsamt (Leitermeldestelle) Berlin W 9, Budapester Straße 5, zu melden. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vorabend zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Börsenrufe sind bei dem Leiterzuweisungsamt (Leitermeldestelle) anzuordnen. Die Meldungen sind bis zum fünfzehnten Tag eines jeden Monats für das bis zum Ablauf des vorangegangenen Monats meldepflichtig gewordene Gefüle zu erstatten.

§ 8.

Gefüle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder besetzten feindl. Gebieten.

a) Das militärische Gefüle (aus des Inlandes), sowie die aus den belebten feindlichen Gebieten stammenden Hände und Felle der im § 1 angegebenen Tiere jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen — sind beschlagnahmt (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Hände und Felle).

b) Die Ablieferung und Verwendung dieses Gefüles ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist sein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

Behandlung des Gefüles beim Gerber.

§ 9.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Die Verarbeitung der von §§ 1, 2 und 8 dieser Bekanntmachung betroffenen Hände und Felle zu Leder sowie die Verfüzung über die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse ist nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften gestattet:

- Die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Hände und Felle muß im eigenen Betrieb erfolgen.

b) Aus:

1. Reh-, Rot-, Dam-, Gemswildleder, Befleidungsleder, Bodenleder, Schuhoberleder,

2. Hundefelle Helmutterleder, Befleidungsleder, Schuhoberleder,

3. Fellen von jahrl. Bodenleder, Rind- u. Binderleider, Transparentenleder, Gamboleder, Schuhoberleder, Treibriemenleder,

4. a) Seehundfelle Bodenleder, Schuhoberleder, b) Walrohfelle Bodenleder, Treibriemen- oder Gleitküpledter,

5. a) Klemmiersellen Befleidungsleder, Bodenleder, Befleidungsleder, Schuhoberleder, Klemmierseller,

b) Elentiersellen Bodenleder, Befleidungsleder.

Die unter 2, 3 und 4 genannten Hände und Felle müssen in jüngstmöglich Weise entfettet werden.

- Die Ablieferung der gemäß a und b dieses Paragraphen hergestellten Erzeugnisse ist in folgenden Fällen erlaubt:

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Leiterzuweisungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Budapester Straße 5.

Die Anweisungen des Leiterzuweisungsamts haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder bezüglichen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Anmerkung: Anträge der Firmen auf Ausstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich aus Gründen amtlicher Feststellung des Bedarfs auswärtiger Geschäftsfelder erlassen.

^{*)} Wegen der Weiterlieferung der angefallenen Kosten werden bei beladenen Geschäftsfeldern erlassen.



